

Zu BASS 15-36

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungsgänge,
die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zum Mittleren Schulabschluss
(Fachoberschulreife)
oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und
Fertigkeiten und
Abschlüssen der Sekundarstufe I führen
(Anlage B der APO-BK)
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales
Inkraftsetzung des vorläufigen Bildungsplans
„Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich
geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung,
Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 29. Februar 2024 - 313/2024-0000911

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur
- Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte
und der Oberen Schulaufsicht wurde ein neuer vorläufiger Bildungsplan
mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Der in Anlage 1 aufgeführte neue vorläufige Bildungsplan für den neuen
Bildungsgang in dem Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales
wird hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1)
festgesetzt. Er tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Der vorläufige Bildungsplan wird im Bildungsportal unter
www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Anlage 1

Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales
Bildungsgang
Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder

Tabelle 1: Vorläufiger Bildungsplan; Berufskolleg;

ABI. NRW. 03/24